

**Antrag an den studentischen Konvent  
für die 7. ordentliche Sitzung am 31.5.2012**  
Arbeitskreis Gleichstellung

---

## **Der studentische Konvent möge beschließen,**

dass alle Lehrstühle angehalten werden, alle Stellen für HilfwissenschaftlerInnen öffentlich auszusprechen und über anonymisierte Bewerbungsverfahren zu vergeben.

### **Begründung:**

Unsere Gesellschaft ist immer noch von einem androzentrischen Weltbild geprägt, informelle Diskriminierungsstrukturen bevorzugen weiße Männer. Davon sind weder die Wissenschaft, noch die Universität Passau mit 88 %<sup>1</sup> männlich besetzten Lehrstühle ausgeschlossen. Auch Studien der Antidiskriminierungsstelle des Bundes belegen, dass AusländerInnen und Frauen bei anonymisierten Bewerbungsverfahren häufiger zum Bewerbungsgespräch eingeladen werden, als bei nicht anonymisierten Verfahren.

Nach dem derzeitigen Stand gibt es an der Universität Passau mehr weibliche (63 %) als männliche Studierende. Es gibt jedoch überproportional viele männliche wissenschaftliche Hilfskräfte (61%)<sup>2</sup>. Dies bestätigt die These, nach der generell mehr Frauen als Männer studieren. Diese sind jedoch nicht in den höheren Positionen der Wissenschaft repräsentiert.

Nach einer Studie von Schneickert/Lenger im Januar 2012<sup>3</sup> promovieren später drei Viertel aller Hiwis.

Um die bestehenden Diskriminierungen abzubauen, sollen alle Hiwi-Stellen öffentlich ausgeschrieben und über anonymisierte Bewerbungsverfahren vergeben werden. Dies bedeutet, dass Bewerbungen weder mit Namen, Foto, Herkunft, Adresse, Alter noch Familienstand eingereicht werden, bzw. entsprechende Stellen von einer neutralen Person geschwärzt werden sollen. Außerdem soll in den Ausschreibungen der Hiwi-Stellen eine spezielle Aufforderung zur Bewerbung an unterrepräsentierte Gruppen ausgesprochen werden.

Mit diesem anonymisierten Bewerbungsverfahren macht die Universität Passau einen ersten Schritt Geschlechterungleichheiten auf der untersten Personalebene zu beseitigen.

### **Ablauf eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens:**

1. Die Stelle wird mit einer angemessenen Frist öffentlich ausgeschrieben.
2. BewerberInnen senden ein Bewerbungs- oder Motivationsschreiben ein, ohne Angaben über ihre Identität zu machen.
3. Geeignete BewerberInnen werden an Hand der Schreiben ausgewählt und zu einem Gespräch eingeladen. Nach Aussendung der Einladungen zum Bewerbungsgespräch bekommen die Lehrstühle die vollständigen Identitätsangaben.

---

<sup>1</sup>Gleichstellungskonzept der Universität Passau

<sup>2</sup>Stand 1.12.2011, evaluiert von Edeltraut Asen, Personalabteilung Statistik Universität Passau

<sup>3</sup>Schneickert/Lenger, GEW, Frankfurt 2012

## **Vorarbeit:**

- Lektüre der Studie von Schneickert/Lenger. Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft, Frankfurt 2012.
- Lektüre des Gleichstellungskonzepts der Universität Passau.
- Lektüre der Hiwi-Statistik der Verwaltung der Universität Passau.
- Gespräch mit dem Frauenbüro.

## **Antrag für die 7. ordentliche Sitzung des Studierendenparlamentes am 31. Mai 2012**

### **Antragstitel: Gender Budgeting**

### **AntragsstellerInnen: Arbeitskreis Gleichstellung**

#### **Der Arbeitskreis Gleichstellung des studentischen Konvents fordert:**

Gender Budgeting soll im Haushaltskonzept der Universität Passau eingeführt werden.

#### **Begründung:**

Männer und Frauen sind vor dem Gesetz gleichgestellt. Dies schlägt sich jedoch noch nicht in der Aufstellung des Universitätshaushaltes nieder. Damit eine tatsächliche Gleichstellung erreicht werden kann, ist im Haushalt eine genaue Analyse darüber durchzuführen, wo und warum es zur Benachteiligung aufgrund von Geschlechtszugehörigkeit kommt.

Die Haushaltsmittel der Universität Passau sollten allen Geschlechtern gemäß ihrer Repräsentation an der Universität zu Gute kommen. Die Universitätsleitung soll detaillierte Statistiken darüber anfertigen, wie sich die Ausgaben an der Universität bezogen auf die Geschlechter verteilen. Bei Änderungen im Haushalt, soll geprüft werden, ob durch diese Änderung ein Geschlecht besonders benachteiligt wird. Denn versteckte Diskriminierung geht häufig im abstrakten Prozess der Haushaltsplanung unter, beziehungsweise wird nicht berücksichtigt. Bei genauem Hinsehen wird deutlich, dass viele teure Angebote mehrheitlich nur von einem Geschlecht genutzt werden. Das sind beispielweise 60 000 Euro für eine neue Lichtenanlage für den Fußballplatz, den aber überwiegend Männer benutzen. Dies ist nur ein Beispiel für einen Gesamthaushalt, der männliche Studierende begünstigt, bei gleichzeitig 62 % weiblichen Studierenden.

Die meisten Erfahrungen auf dem Gebiet des Gender Budgeting, also die geschlechtsbewusste Haushaltsführung, fanden bislang in kommunalen Haushalten statt. Grundsätzlich ist das Gender Budgeting aber auf alle öffentlichen Haushalte anwendbar.

Gerade im Bereich der Hochschulen und der Frage der Förderung und Ausgestaltung von Studiengängen ist Gender Budgeting eine sinnvolle Maßnahme um Gleichstellung zu verwirklichen.

Vorarbeit

Lektüre des Gleichstellungskonzept der Universität Passau

Gespräch mit dem Frauenbüro

**Antrag an das Studierendenparlament  
für die 7 ordentliche Sitzung am 31.05.2012**

## **Öffnung des vorhandenen e-Learning Angebots für alle Studenten der Universität Passau**

### **Antrag**

Der Konvent möge beschließen, dass auf die Lehrstühle dahingehend eingewirkt werden soll, dass sie die vom InteLeC Zentrum aufgenommenen und über ILIAS angebotenen Veranstaltungen für alle Nutzer des Passauer ILIAS-Angebots frei zugänglich machen.

### **Begründung**

Aktuell werden aufgenommene Vorlesungen über ILIAS in der Regel nur den Studenten zugänglich gemacht, die diese Veranstaltung auch besuchen. Es besteht jedoch bereits jetzt die technische Möglichkeit, die Aufnahmen für alle ILIAS-Nutzer freizuschalten. Mittels eines Rundschreibens an alle Lehrstuhlinhaber soll daher auf diese Freischaltmöglichkeit hingewiesen werden. Über diesen Weg sollte den Lehrstühlen auch nochmals die Aufnahmemöglichkeit erläutert und nähergebracht werden.

Zumindest eingeschriebenen Studenten sollte so eine größere Gelegenheit gegeben werden, die digitalisierten Vorlesungen der eigenen Universität zu nutzen. So könnten etwa Studierende älterer Semester Veranstaltungen nochmals in ihrer Freizeit, etwa zur Wissensauffrischung, ansehen bzw. anhören oder fachfremde Studenten einzelne, sie interessierende Vorlesungen verfolgen. Vorlesungen vergangener Semester blieben so für jeden Studenten nutzbar.

### **Vorarbeit**

Gespräch mit Dr. Ulrich Zukowski, Andreas Mayer und Dr. Christian Müller vom InteLeC Zentrum.



## **Antrag an das Studierendenparlament**

für die 7. ordentliche Sitzung am 30. Mai 2012

Auskunft erteilen

Hannah König  
Adrian Nennich

Mail

kontakt@grueneshg-passau.de

Datum

20/05/2012

## **Einführung von Korrekturfristen**

### **Beschlussvorlage**

Das Studierendenparlament möge beschließen, sich für die Einführung von angemessenen allgemeinen Korrekturfristen einzusetzen. Diese sollen durch die zuständigen Gremien auf Fakultätsebene erarbeitet und in die Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge integriert werden.

### **Begründung**

An der Universität Passau ist derzeit nur die Korrektur von Bachelorarbeiten mit einer Frist geregelt, zum Beispiel im Bachelorstudiengang „European Studies“, wo es in § 13 Abs. 8 Satz 5 der Studien- und Prüfungsordnung heißt: „Die Gutachten sollen spätestens zwei Monate nach Eingang der Arbeit vorliegen“ (abrufbar unter [http://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/beschaefigte/Rechtsvorschriften/StO\\_und\\_PO/PhilF/BA\\_Europ\\_Studies.pdf](http://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/beschaefigte/Rechtsvorschriften/StO_und_PO/PhilF/BA_Europ_Studies.pdf)). Auch für die Korrektur anderer Prüfungsleistungen wie Hausarbeiten und Klausuren ist die Einführung maximaler Korrekturzeiten notwendig, da sie den Studierenden Planungssicherheit in Bezug auf den Fortgang ihres Studiums ermöglichen.

An vielen Universitäten in Deutschland existieren genau definierte Korrekturfristen, die festlegen, bis zu welchem Zeitpunkt bestimmte Prüfungsleistungen bewertet worden sein müssen. An der

Adresse

Grüne Hochschulgruppe Passau  
c/o Universität Passau, Studierendenvertretung  
Innstraße 40 (Nikolakloster)  
94032 Passau

Universität Hohenheim setzt zum Beispiel das Prüfungsamt ein bestimmtes Datum als Frist für die Korrektur der während eines Prüfungszeitraums geschriebenen Klausuren fest, grundsätzlich vor Beginn des folgenden Semesters. Ähnlich verfährt die Philosophische Fakultät der Leibniz Universität Hannover, dort heißt es: „Im Anschluss an den Prüfungszeitraum folgt der Korrekturzeitraum. Er ist in § 19 der PO festgelegt und soll vier Wochen nicht überschreiten“ (abrufbar unter [http://www.phil.uni-hannover.de/informationen\\_fuer\\_lehrende.html#c12406](http://www.phil.uni-hannover.de/informationen_fuer_lehrende.html#c12406)).

Daraus ergeben sich zwei grundsätzliche Modelle: Einmal kann sich die Korrekturfrist auf den Zeitpunkt der Abgabe einer Prüfungsleistung beziehen, so wie es bei der Bachelorarbeit der Fall ist. Das heißt, die Klausur oder die Hausarbeit muss vier, acht oder mehr Wochen nach dem Abgabetermin korrigiert und die Note in HISQIS eingetragen worden sein. Die zweite Möglichkeit bestünde darin, einen Korrekturzeitraum einzurichten, der sich an den allgemeinen Prüfungszeitraum anschließt, entsprechend der Regelung der Universität Hannover. Der Endpunkt dieses Zeitraumes sollte vor dem Beginn des Folgesemesters liegen, damit die Studierenden ihre Noten bei der Belegung ihrer weiteren Veranstaltungen berücksichtigen können.

Wie die Korrekturzeiten an der Universität Passau im Einzelnen ausgestaltet werden, soll Aufgabe der zuständigen Gremien sein, an denen Vertreter aller relevanten Gruppen – Studierende, Mitarbeiter, Professoren – teilnehmen.

### **Vorarbeit**

Gespräch mit Gudrun Straubinger, Prüfungssekretariat

### **Ausführende**

Präsidium des Studierendenparlaments



## **Antrag an das Studierendenparlament**

für die 7. ordentliche Sitzung am 30. Mai 2012

Auskunft erteilen

Hannah König  
Adrian Nennich

Mail

[kontakt@gruenehsg-passau.de](mailto:kontakt@gruenehsg-passau.de)

Datum

20/05/2012

## **Zeitnahe Information zum Rückmeldetermin**

### **Beschlussvorschlag**

Das Studierendenparlament fordert die Leitung der Universität Passau auf, zu Beginn des Rückmeldezeitraums eine Rundmail an alle Studierenden zu versenden, um an die Überweisung der Studienbeiträge zu erinnern.

### **Begründung**

Diese einfache Maßnahme bringt für beide Seiten – Studierende und Universitätsverwaltung – Vorteile mit sich. Einerseits für die Studierenden, die bisher nur in Form eines Briefes zu Beginn des jeweiligen Semesters auf den Rückmeldezeitraum für das Folgesemester hingewiesen werden. Durch einen zeitnahen Hinweis könnte die Quote derjenigen, die nicht rechtzeitig an die Rückmeldung denken, deutlich sinken.

Auf der anderen Seite erleichtert diese Maßnahme auch die Arbeit der Universitätsverwaltung. Wenn Studierende die Rückmeldung vergessen ist die Universität verpflichtet, diese per Post zu mahnen und auf eine fristgerechte Überweisung der Studienbeiträge hinzuweisen. Dieser Aufwand übertrifft bei weitem jenen, den es benötigt, eine kurze Erinnerungsmail an alle Studierenden zu senden.

Adresse

Grüne Hochschulgruppe Passau  
c/o Universität Passau, Studierendenvertretung  
Innstraße 40 (Nikolakloster)  
94032 Passau

Laut Herrn Dr. Ulrich Zukowski, dem Leiter des InteLeC-Zentrums, ist das Versenden einer Mail an alle Studierenden aus technischer Sicht kein Problem und mit keinem hohen Aufwand verbunden. Dieses Mittel solle jedoch nur in begründeten Einzelfällen zum Tragen kommen um unnötigen „Spam“ zu verhindern. Diese Auffassung unterstützen wir in jedem Fall. Die Erinnerungsmail stellt jedoch aus oben genannten Gründen einen solchen Ausnahmefall dar.

### **Vorarbeit**

Gespräch mit Dr. Ulrich Zukowski, Leiter des InteLeC-Zentrums

### **Ausführende**

Präsidium des Studierendenparlaments





## **Antrag an das Studierendenparlament**

für die 7. ordentliche Sitzung am 30. Mai 2012

Auskunft erteilen

Hannah König  
Adrian Nennich

Mail

[kontakt@gruenehsg-passau.de](mailto:kontakt@gruenehsg-passau.de)

Datum

20/05/2012

## **Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes**

### **Beschlussvorschlag**

Das Studierendenparlament fordert die Leitung der Universität Passau auf, ihrem Versprechen nachzukommen und sich entschlossen und umgehend für die Erarbeitung und Umsetzung eines fundierten Nachhaltigkeitskonzeptes einzusetzen.

### **Begründung**

Bereits am 14. Januar 2010 forderte das Studierendenparlament die Universitätsleitung auf, ein Nachhaltigkeitskonzept für die Universität Passau zu entwickeln und legte ihr den Entwurf für ein entsprechendes Konzept vor. Zentrales Ziel dieses Antrages war der Gedanke, Nachhaltigkeit als Selbstverpflichtung zu verstehen und diesen Aspekt nicht nur im Umgang mit Ressourcen, sondern auch in Forschung und Lehre an unserer Universität zu verankern. Sowohl der damalige Antrag als auch der Entwurf für ein Nachhaltigkeitskonzept finden sich im Anhang.

Die Universitätsleitung äußerte sich in mehreren Gesprächen mit Vertretern des Studierendenparlamentes und des AstA/SprecherInnenrates sehr positiv gegenüber den vorliegenden Vorschlägen. Mit Verweis auf die Belastung der zuständigen Stellen in der Verwaltung durch die damals aktuelle Entwicklung eines Gleichstellungskonzeptes wurde diesem Thema jedoch keine Priorität eingeräumt. Allerdings gibt es bis heute – über zwei Jahre nach Verabschiedung des

Adresse

Grüne Hochschulgruppe Passau  
c/o Universität Passau, Studierendenvertretung  
Innstraße 40 (Nikolakloster)  
94032 Passau

Nachhaltigkeitskonzeptes durch das Studierendenparlament und rund ein Jahr nach Verabschiedung des Gleichstellungskonzeptes durch den Senat – keinerlei Fortschritte hinsichtlich einer umfassenden konzeptuellen Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens an unserer Universität.

Dabei sieht sich die Universität Passau als „Grün bis in den Kern“, wie es der damalige Präsident Prof. Dr. Walter Schweitzer im Editorial der 2. Ausgabe des Campus Passau Magazins von 2011 formuliert, online abrufbar unter [http://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/oeffentlichkeit/Publikationen/Universitaetszeitung/Campus02\\_2011.pdf](http://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/oeffentlichkeit/Publikationen/Universitaetszeitung/Campus02_2011.pdf). Er sehe in der deutschen Gesellschaft viele Beispiele, die „einen Wandel im Denken hin zu nachhaltigen Konzepten“ dokumentieren und möchte die Universität „als Labor und Think Tank“ zur Verfügung stellen, um diese auszuarbeiten und in der Praxis zu verwirklichen.

Damit sich Nachhaltigkeit jedoch wirklich „wie ein roter Faden auch durch die Aktivitäten des Lehrkörpers und der Studierenden“ zieht, muss noch einiges geschehen. Daher ist es Zeit, endlich ein stimmiges Konzept zur nachhaltigen Gestaltung der Universität zu entwickeln.

### **Vorarbeit**

Zahlreiche Gespräche mit der Universitätsleitung

### **Ausführende**

Präsidium des Studierendenparlaments

### **Anhang**

- a) Antrag des Studierendenparlaments zu einem Nachhaltigkeitskonzept
- b) Entwurf eines Nachhaltigkeitskonzeptes

**Antrag an das Studierendenparlament  
für die 7. ordentliche Sitzung am 31.05.2012**

## **Integration von Vorlesungsaufnahmen in die Videoplattform der Universität Passau**

### **Antrag**

Der Konvent möge beschließen, dass Vorlesungsaufnahmen die momentan nur über ILIAS angeboten werden auch auf die universitäre Videoplattform geladen werden. Dazu soll den Lehrstühlen bei der Entscheidung für eine Aufnahme auch explizit die Option angetragen werden, ihre Veranstaltungen auf die Plattform zu bringen.

### **Begründung**

Eine Universität hat unserer Auffassung nach auch einen generellen Bildungsauftrag. Dieser endet nicht bei den immatrikulierten Studenten sondern soll auch in die Gesellschaft hinein wirken. Eine Gelegenheit zu dieser Breitenwirkung besteht darin, Bildungsinhalte in Form von Video- oder MP3-Aufzeichnungen von universitären Vorlesungen der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Dies würde nicht nur eine Dienstleistung der Universität an die Gesellschaft als ihren letztendlichen Träger darstellen, sondern kann unter anderem auch als Präsentationsfläche für Studiumsanfänger, die ein Studium in Passau in Erwägung ziehen, verstanden werden. Gerade da didaktisch gute Professoren sich die Nutzung dieses Angebots wahrscheinlich als erstes zutrauen und die Universität Passau mit diesem Angebot in Deutschland noch eine Vorreiterrolle übernehmen würde, ist von einer positiven Wirkung für das Image der Universität auszugehen.

So stellt etwa die LMU München bereits Vorlesungen in iTunes. Weitere deutsche Universitäten sind gerade dabei diesem Trend zu folgen. In den renommiertesten Universitäten der USA ist es hingegen bereits gängige Praxis geworden, ausgewählte Semesterveranstaltungen der Allgemeinheit kostenlos zugänglich zu machen. Zu nennen wären etwa Yale, MIT, Stanford und Harvard, als nur einige Beispiele.

### **Vorarbeit**

Gespräch mit Dr. Ulrich Zukowski, Andreas Mayer und Dr. Christian Müller vom InteLeC Zentrum.

**Antrag an das Studierendenparlament  
für die 7 ordentliche Sitzung am 31.05.2012**

## **Überarbeitung des Terminplaners in StudIP**

### **Antrag**

Der Konvent möge beschließen, dass der Terminplaner in StudIP dahingehend überarbeitet wird, dass bei Sprachkursen nur noch der spezielle Kurs in welchem der Student angemeldet ist angezeigt wird.

### **Begründung**

Momentan werden bei Sprachkursen mit mehreren Kursen in der jeweiligen Leistungsstufe noch alle diese Kurse im Terminplaner angezeigt. Dies erschwert die sinnvolle Nutzung der Terminplanerfunktion erheblich. Daher soll in Zusammenarbeit zwischen InteLec Zentrum und Sprachenzentrum die Mehrfacheintragung behoben werden.

### **Vorarbeit**

Gespräch mit Dr. Ulrich Zukowski, Andreas Mayer und Dr. Christian Müller vom InteLeC Zentrum.



*Sprecher*  
Frederik Kirmeier  
Leonhard-Paminger-Str. 31  
94032 Passau  
0176/62343506  
frederik.kirmeier@gmx.fr

*Stellv. Sprecherin*  
Nadja Becke  
Dr.-Hans-Kapfinger Str. 13  
94032 Passau  
0152/54137390  
Nadjabecke@web.de

Juso-Hochschulgruppe der Universität Passau  
c/o AStA-SprecherInnenrat  
Innstraße 41  
94032 Passau  
Email: juso.hsg.passau@googlemail.de  
www.juso-hsg-passau.de

---

Die Juso-Hochschulgruppe fordert:

***Die Etablierung eines Studierendenentscheides an der Universität Passau. Dieser kann von jeder\*m Studierenden oder jeder Hochschulgruppe eingeleitet werden, wenn eine bestimmte Anzahl an Unterstützer\*innen vorgewiesen werden kann.***

Mit diesem Instrument soll es Studierenden und Hochschulgruppen, die sich nicht hochschulpolitisch engagieren, oder eine Mehrheit im Studierendenparlament haben ermöglicht werden, sich aktiv an der Mitgestaltung unserer Universität zu beteiligen.

Außerdem soll der Studierendenentscheid allen Studierenden dabei helfen, ihre Meinungen präzise zu artikulieren und sich bei Presse und Rundfunk Gehör zu verschaffen, wodurch der mediale Druck auf die universitären Entscheidungsträger erhöht werden könnte.

Hinzu kommt, dass solch ein Element der direkten Demokratie die Studierenden dazu veranlasst sich mit bestimmten hochschulpolitischen Themen, deren Relevanz Ihnen zuvor nicht bewusst war, zu beschäftigen und jene auf diese Weise beginnen sich mit der Beschaffenheit unserer Universität und deren Strukturen auseinanderzusetzen. Eine möglicherweise damit verbundene Steigerung der Wahlbeteiligung würde auch den Gesamtvertretungsanspruch der Studierendenvertretung bekräftigen und somit ihre Verhandlungskraft gegenüber der Universitätsleitung erhöhen.

***Umsetzung:***

Studierendenentscheide können von einzelnen Studierenden oder von Hochschulgruppen- und Initiativen ins Leben gerufen werden. Hierfür müssen sie mindestens 150 Unterstützer\*innen von der Universität Passau vorweisen können.

Die letztendliche Abstimmung zu den einzelnen studentischen Anliegen soll möglichst zeitgleich zu den Hochschulwahlen stattfinden, um Aufmerksamkeit zu bündeln und den organisatorischen Aufwand gering zu halten.

Mit einem derartig zustande gekommenen Entscheid soll wie mit einem vom Konvent beschlossenen Antrag verfahren werden. Die weitere Behandlung des Beschlusses obliegt dem Konventspräsidium.